

	Ortsrechtssammlung der Stadt Pattensen	
Titel	Richtlinie Nr. 1 des Rates der Stadt Pattensen zur Gestaltung des Ehrenbürgerrechts	
Nr.	1.2 (ehemals AI 5)	
Datum	29.04.1993	

Aufgrund von § 30 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Pattensen in seiner Sitzung am **29. April 1993** folgende Richtlinie beschlossen:

Art. 1

Der Rat der Stadt Pattensen verleiht Personen, die sich um die Stadt Pattensen besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht.

Art. 2

Ehrenbürger sind bei öffentlichen Veranstaltungen der Stadt Ehrengäste.

Art. 3

Ehrenbürger haben zu öffentlichen Einrichtungen der Stadt freien Zutritt.

Art. 4

Zu allgemein anerkannten Veranstaltungen aus persönlichem Anlass des Ehrenbürgers trägt die Stadt personell und materiell nach Maßgabe des Verwaltungsausschusses in angemessenem Umfang bei.

Art. 5

Sprecher des Ehrenbürgers vor den Organen der Stadt ist der jeweilige Ortsbürgermeister oder Ortsvorsteher, bei auswärtigen Ehrenbürgern der Bürgermeister.

Art. 6

Diese Richtlinie tritt sofort in Kraft.

Pattensen, 29. April 1993

gez. Hilliger
Bürgermeister

gez. Storz
Stadtdirektor